



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EVROPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROOPAPARLAMENTET



Pressebericht

- **Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU stärken**
- **Neue Aufgaben und Zuständigkeiten durch den Vertrag von Lissabon**
- **Neue Zuständigkeiten für nationale Parlamente durch den Vertrag von Lissabon**
- **Europäische Bürgerinitiative stärkt Demokratie in der EU**
- **Vertrag von Lissabon: EU wird moderner, effizienter und transparenter**
- **EU-Asylsystem verbessern und Rechte von Asylbewerbern stärken**
- **"MEDIA Mundus" fördert Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich**
- **Airlines behalten ungenutzte Zeitnischen an Flughäfen**

DE

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale: (32-2) 28 33000

Pressebericht 1 - 07.05.2009

www.wahlen2009.eu

Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU stärken

Anlässlich des Jahresberichts der Menschenrechte 2008 fordert das Europäische Parlament mehr Konsequenz bei der Durchsetzung der internationalen Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU. Die EU müsse ihrer führenden Rolle bei den Menschenrechten gerecht werden. Auch für eine Stärkung des Internationalen Gerichtshofs spricht sich das EP aus. Zudem müssten alle EU-Mitglieder das Übereinkommen gegen Folter unterzeichnen und ratifizieren.

Um den Erfolg der Förderung der Menschenrechte außerhalb der EU zu gewährleisten, muss die EU selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Das konstatiert Berichtersteller Raimon OBIOLS I GERMÀ (SPE, Spanien) in dem Bericht über den Jahresbericht der Menschenrechte der Welt 2008.

Der führenden Rolle bei den Menschenrechten gerecht werden

Das EP weist darauf hin, dass die EU trotz der in einigen Mitgliedstaaten durchgeführten Untersuchungen keine Bewertung der Methoden der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Politik der Regierung der Vereinigten Staaten unter Bush zur Bekämpfung des Terrorismus vorgenommen hat.

Mängel gebe es auch noch in der Roma-Frage: Hier müsse eine europäische Rahmenstrategie für Roma ausgearbeitet werden. Trotzdem nehme die EU eine führende Rolle in Menschenrechtsfragen ein. Auch müsse in der EU die Förderung der Menschenrechte als wichtigste Zielsetzung der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik gelten. Dazu müsse man die Fähigkeit der Union verbessern, "rasch auf Menschenrechtsverstöße durch Drittländer" zu reagieren. Menschenrechtsklauseln müssten auch in Abkommen der EU mit Drittstaaten konsequent implementiert werden.

Internationalen Gerichtshof stärken

Global für Menschenrechte zu kämpfen heiße zudem, sich für den Internationalen Gerichtshof stark zu machen. Deshalb müsse die EU alles tun, damit das Rö-mi-sche Statut vom 17. Juli 1998 - der Gründungs- und Konstituierungsvertrag des Gerichtes - weltweit ratifiziert wird. Die tschechische Republik ist der einzige EU-Mitgliedstaat, der das Rö-mi-sche Statut noch nicht ratifiziert hat. Zudem müssten alle Mitgliedstaaten aktiv dabei mitwirken, flüchtige Personen vor Gericht zu bringen, und an den internationalen Strafrechtsmechanismen mitarbeiten.

Verbot der Todesstrafe

Die Abgeordneten begrüßen die gemeinsame Erklärung zur Einführung eines Europäischen Tages gegen die Todesstrafe, der am 10. Oktober jedes Jahres begangen wird. Das Verbot der Todesstrafe gehöre zu den wichtigsten Bestimmungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Die EU befürworte "alle Tatbestände gegen die Todesstrafe". Die Abschaffung der Todesstrafe trage zur Stärkung der Achtung der Menschenwürde und zur weiteren Förderung der Menschenrechte bei.

Übereinkommen gegen Folter unterzeichnen und ratifizieren

Alle Mitgliedstaaten der EU, die das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) bisher nicht unterzeichnet und/oder ratifiziert haben, werden "dringend" aufgefordert, dies "schnellstmöglich" zu tun.

Die Abgeordneten stellen sich nach wie vor "beunruhigt" die Frage, ob jene EU-Mitglieder, die sich weigern, das "Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen" zu unterzeichnen, sich überhaupt zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet fühlen.

Zudem erwartet das EP von Rat und Kommission, dass sie die Zusammenarbeit mit dem Europarat verbessern, um europaweit eine "Zone frei von Folter und anderen Formen der Misshandlung" als deutliches Signal dafür zu schaffen, dass die europäischen Staaten sich nachdrücklich für die Abschaffung solcher Praktiken, vornehmlich innerhalb ihrer eigenen Grenze, einsetzen und damit solchen Ländern der Welt, in denen solche Praktiken immer noch üblich sind, ein Beispiel geben.

Situation in Gaza - Untersuchung von Kriegsverbrechen

Die Abgeordneten bedauern zutiefst die jüngste militärische Eskalation in Gaza sowie die Tatsache, dass sich die humanitäre Lage in Gaza weiter verschlechtert hat. Gleichzeitig sprechen sie der Zivilbevölkerung im Süden Israels ihr "bedingungsloses Mitgefühl aus". Alle Parteien müssten die Resolution 1860 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen uneingeschränkt umsetzen, um einen dauerhaften Waffenstillstand zu gewährleisten.

Begrüßt wird von den Abgeordneten die Entscheidung des UNHRC, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, eine unabhängige Kommission zur Untersuchung aller während des jüngsten Gaza-Konflikts durch die Konfliktparteien begangenen Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Alle Parteien müssten mit den Menschenrechtsermittlern der Vereinten Nationen zusammenarbeiten.

Rechte von Kindern

Dringend geboten sei es zudem, die Leitlinien der Europäischen Union zu Kindern in bewaffneten Konflikten umzusetzen. Das EP fordert alle Staaten eindringlich auf, die Pariser Verpflichtungen von 2007 anzunehmen, um Kinder vor illegaler Rekrutierung oder dem illegalen Einsatz durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen zu schützen.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Abgeordneten die überarbeitete Checkliste der EU, durch die der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten in die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik integriert werden soll. Mit dieser Einbindung seien "erhebliche Verbesserungen" verbunden, insbesondere was die Ausarbeitung einer Definition des Begriffs „Kinderschutz“ sowie eine besondere Schulung für den Umgang mit Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, angehe.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Schließlich weist das EP mit Nachdruck darauf hin, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte genau so wichtig wie bürgerliche und politische Rechte sind. Die EU müsse ihre Zusage einhalten, die Errungenschaften der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen.

Zugleich müsse die EU den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in ihre außenpolitischen Beziehungen zu Drittländern integrieren, diesen Schutz regelmäßig auf die Tagesordnung der Menschenrechtsdialoge und Konsultationen mit Drittländern setzen und auf die Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte drängen, insbesondere damit das Verfahren für Einzelbeschwerden effizient funktioniere.

429 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 36 dagegen, 55 enthielten sich der Stimme.

Berichtersteller: Raimon OBIOLS I GERMÀ (SPE, Spanien)

Bericht: (A6-0264/2009) - Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 und die EU-Politik in diesem Bereich

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 6.5.2009

Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

Neue Aufgaben und Zuständigkeiten durch den Vertrag von Lissabon

Mit dem Vertrag von Lissabon erhält das EP neue Aufgaben und Zuständigkeiten, etwa neue Mitentscheidungsbefugnisse, neue Haushaltsbefugnisse, neue Kontrollbefugnisse und neue Initiativrechte. Mit großer Mehrheit hat das Parlament heute einen Bericht verabschiedet, der ausführlich Stellung zu den Änderungen durch den Vertrag von Lissabon nimmt.

In dem von Jo LEINEN (SPD) ausgearbeiteten Bericht begrüßen die Abgeordneten u. a. den bindenden Charakter, den der Vertrag der Charta der Grundrechte verleiht, und die Anerkennung der in der Charta für alle Bürger und Gebietsansässigen der Europäischen Union festgeschriebenen Rechte, Freiheiten und Grundsätze.

Einführung horizontaler Klauseln

Die Einführung horizontaler Klauseln zu Aspekten wie hohes Beschäftigungsniveau, sozialer Schutz, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes, Bekämpfung von Diskriminierung sowie Umweltschutz, die als allgemeine Grundsätze der Politikgestaltung durch die Union fungieren werden, erfährt seitens der Abgeordneten ebenfalls Zustimmung.

"Austrittsklausel für Mitgliedstaaten"

In den Vertrag von Lissabon ist eine "Austrittsklausel" für die Mitgliedstaaten aufgenommen worden. Jedoch darf das Abkommen, das die Einzelheiten für den Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union regelt, erst dann geschlossen werden, wenn das Parlament seine Zustimmung erteilt hat.

Des Weiteren begrüßt das Parlament, dass im Vertrag von Lissabon die Bildung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit dem Schutz der Grundrechte und der Rechtsordnungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten verknüpft wird.

Bürgerinitiative zur Stärkung der Demokratie

Die Einführung der so genannten Bürgerinitiative bedeutet eine Stärkung der repräsentativen und partizipativen Demokratie, so das EP. Diese Bürgerinitiative gibt den Bürgern der Union das Recht, die Kommission aufzufordern, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, wenn die Anzahl der Unionsbürger mindestens eine Million beträgt und es sich bei ihnen um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handelt.

Werte der Union

Die "Gleichheit von Frauen und Männern" gehört mit dem Lissabon-Vertrag zu den festgeschriebenen Werten der Union und ihre Gleichstellung zu ihren Zielen, so der Bericht.

Rechtsvorschriften, die Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbieten, unterliegen künftig einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und bedürfen der Zustimmung des Parlaments, halten die Abgeordneten fest.

Kinder in Europa

Das Parlament begrüßt zudem, dass der Vertrag von Lissabon rechtsverbindliche Vorschriften zum Schutz der Rechte des Kindes im Rahmen der innen- und außenpolitischen Ziele der EU einführt, und dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern, sowie zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung in den Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens einbezogen werden.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs von EU-Maßnahmen im Bereich der Jugendpolitik, die die Teilnahme von Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa fördert, findet ebenfalls die Zustimmung der Abgeordneten.

Umweltschutz groß geschrieben

Auch dass dem Umweltschutz durch den Lissabon-Vertrag in allen EU-Politikbereichen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen und die Bekämpfung des Klimawandels auf internationaler Ebene wird im Vertrag ausdrücklich erwähnt wird, begrüßt das Parlament ausdrücklich.

441 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 77 dagegen, 18 enthielten sich der Stimme.

Berichtersteller: Jo LEINEN (SPD)

Bericht: (A6-0145/2009) - Neue Aufgaben und Zuständigkeiten des Parlaments bei der Umsetzung des Vertrags von Lissabon

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 6.5.2009

Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

Neue Zuständigkeiten für nationale Parlamente durch den Vertrag von Lissabon

Das Europäische Parlament fordert die nationalen Parlamente dazu auf, sich frühzeitig in den Prozess der Politikgestaltung auf EU-Ebene einzubringen, zumal der Vertrag von Lissabon den nationalen Parlamenten neue Zuständigkeiten gebe. Positiv werten die Abgeordneten, dass die Beziehungen zwischen dem EP und den nationalen Parlamenten in den letzten Jahren besser geworden sind. Abzulesen ist dies u. a. an den vermehrten Aktivitäten auf Parlaments- und Ausschussebene.

In dem von Elmar BROK (CDU) vorgelegten Bericht über die "Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrags von Lissabon" wird darauf hingewiesen, dass neue Formen des prä- und postlegislativen Dialogs zwischen den Parlamenten entwickelt werden sollten.

Nach Ansicht der Abgeordneten sollte die Parlamentarisierung der Europäischen Union einerseits auf der Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments hinsichtlich aller Beschlüsse der Union und andererseits auf der Stärkung der Befugnisse der einzelstaatlichen Parlamente gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten fußen.

Neue Zuständigkeiten sollen frühzeitige Teilnahme anregen

Das Europäische Parlament fordert die nationalen Parlamente dazu auf, sich frühzeitig in den Prozess der Politikgestaltung auf EU-Ebene einzubringen, zumal der Vertrag von Lissabon den nationalen Parlamenten neue Zuständigkeiten gebe. Die Abgeordneten sind zudem davon überzeugt, dass durch die frühzeitige Teilnahme im politischen Entscheidungsfindungsprozess die Rechtsetzung und die Kohärenz der Rechtsvorschriften auf EU-Ebene verbessert werden können.

Das EP begrüßt die Aufgaben und Rechte die die nationalen Parlamente durch den Vertrag von Lissabon erhalten. Diese ermöglichen den Parlamenten der Mitgliedstaaten den Ausbau ihrer Rolle in den politischen Prozessen der EU.

Die nationalen Parlamente erhalten zum einen das Recht, über die Bewertung der Politik im Bereich "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" informiert zu werden und Vorschläge zur Änderung der Verträge einzubringen. Andererseits dürfen nationale

Parlamente durch die Verfahren der "gelben Karte" und der "oranen Karte" Widerspruch gegen nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehende Rechtsvorschriften einlegen.

Beziehungen durch gemeinsame Aktivitäten verbessern

Gemeinsame Aktivitäten wie Parlamentarische Treffen zu ausschussübergreifenden, horizontalen Themen, interparlamentarische Ad-hoc-Treffen auf Ausschussebene und Besuche von Mitgliedern der nationalen Parlamente beim Europäischen Parlament dienen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, so die Abgeordneten, die die Entwicklung hin zu mehr solcher gemeinsamen Aktivitäten begrüßen.

Die Natur zukünftiger Beziehungen

Die Abgeordneten fordern die nationalen Parlamente auf, zu prüfen, wie nationale Regierungen EU-Recht in innerstaatliches Recht umsetzen und die Politiken und Förderprogramme der EU auf nationaler und regionaler Ebene sowie auf Ebene der lokalen Gebietskörperschaften ausführen. Innovationen in der Zusammenarbeit auf Ebene der nationalen Parlamente, wie möglicherweise die jährliche Teilnahme von EP-Abgeordneten an Plenartagungen nationaler Parlamente bei EU-relevanten Themen, halten die Abgeordneten für sinnvoll.

Den nationalen Parlamenten wird in EU-Angelegenheiten erstmals eine definierte Rolle zuteil, die sich von der ihrer Regierungen unterscheidet und zu einer stärkeren demokratischen Kontrolle beiträgt. Sie bringe zudem den Bürgerinnen und Bürgern die EU näher, so das Europäische Parlament.

Informationsplattform "IPEX"

Die Abgeordneten halten die elektronische Informationsplattform "IPEX" (Interparliamentary EU Information Exchange) für einen großen Fortschritt, da sie u. a. erlaubt, die Prüfung von EU-Dokumenten auf EU-Ebene und der nationalen Parlamente in Echtzeit zu verfolgen.

COSAC - Forum politische Fragen und bewährte Verfahren

Im Rahmen der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) müssen die Aktivitäten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente einander ergänzen und dürfen nicht von außerhalb zersplittert und missbraucht werden, so die Abgeordneten. Die COSAC solle ein Forum für den Informationsaustausch und die Debatte über allgemeine politische Fragen und bewährte Verfahren bei der Kontrolle der nationalen Regierungen sein.

379 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 65 dagegen, 16 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatter: Elmar BROK (CDU)

Bericht: (A6-0133/2009) - Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrags von Lissabon

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 6.5.2009

Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

Europäische Bürgerinitiative stärkt Demokratie in der EU

Der Vertrag von Lissabon sieht die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative vor: Eine Million Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können die EU-Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach ihrer Ansicht eines Rechtsakts der EU bedarf. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit erstmalig direkt in den europäischen Rechtsetzungsprozess eingebunden.

"Die Bürgerinitiative stellt ein völlig neues Instrument zur Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union dar" so Sylvia-Yvonne KAUFMANN (Die Linke), in deren Bericht das EP konkrete Empfehlungen zum Inhalt einer künftigen Verordnung formuliert, die Verfahren und Bedingungen für die Bürgerinitiative regelt.

Damit das neue Recht wahrgenommen werden kann, fordern die Abgeordneten die EU-Kommission auf, nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon "unverzüglich" einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die Verordnung müsse "verständlich, einfach und nutzerfreundlich" gestaltet sein. Verwechslungen mit dem Petitionsrecht müssten vermieden werden.

Zudem müssten die Unionsorgane und Mitgliedstaaten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Union ihr Recht auf Teilnahme problemlos, transparent und wirksam wahrnehmen können. Die politische Aufgabe des Europäischen Parlaments sei es, den Prozess der Bürgerinitiative zu kontrollieren.

Aus einem Viertel der Mitgliedstaaten

Der Vertrag von Lissabon regelt, dass die Unterstützerinnen und Unterstützer einer Bürgerinitiative Staatsangehörige einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" sein müssen. Das EP definiert dies nun genauer und verlangt, dass die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die an der Bürgerinitiative teilnehmen, aus einem Viertel der Mitgliedstaaten kommen müssen. Diesem Erfordernis werde nur dann entsprochen, wenn aus jedem der betreffenden Mitgliedstaaten mindestens 1/500 der jeweiligen Bevölkerung die Initiative unterstützt.

Neue Gliederung des Verfahrens

Auch bezüglich des Verfahrens der Bürgerinitiative macht das EP detaillierte Vorschläge. "Das Verfahren hat eine ausschließlich dienende Funktion", erklärt die Berichterstatterin; es solle gewährleisten, dass das "individuelle Recht der Teilnahme an einer Bürgerinitiative so effektiv wie möglich ausgeübt werden kann".

Vorgeschlagen wird die Gliederung des Verfahrens in fünf Phasen:

- 1) **Anmeldung der Initiative:** Die erste Phase beginnt mit der Anmeldung der Bürgerinitiative durch die Organisatorinnen und Organisatoren bei der EU-Kommission und endet mit dem formellen Beschluss der Kommission über den Erfolg der Anmeldung der Bürgerinitiative.

- 2) Sammlung der Unterstützungsbekundungen: Die zweite Phase umfasst die Sammlung von individuellen Unterstützungsbekundungen sowie die amtliche Bestätigung des Sammlungsergebnisses durch die Mitgliedstaaten.
- 3) Einreichung der Initiative: Die dritte Phase beginnt mit der Einreichung der Bürgerinitiative bei der Kommission und endet mit dem formellen Beschluss der Kommission über den Erfolg der Einreichung der Bürgerinitiative.
- 4) Positionierung durch die Kommission: Die vierte Phase umfasst die sachliche Befassung der EU-Kommission mit dem Anliegen der Bürgerinitiative und endet mit der formellen Positionierung der Kommission zu der in der Bürgerinitiative enthaltenen Aufforderung, einen Vorschlag für einen Rechtsakt zu unterbreiten.
- 5) Vereinbarkeit mit Verträgen: In der fünften Phase wird überprüft, ob der vorgeschlagene Rechtsakt mit den Verträgen vereinbar ist.

Mehr Transparenz

Die Organisatorinnen und Organisatoren einer erfolgreich angemeldeten Bürgerinitiative sollen verpflichtet werden, nach Abschluss des Verfahrens der Kommission einen Bericht über die Finanzierung der Initiative einschließlich der Finanzierungsquellen vorzulegen (Transparenzbericht). Der Bericht soll dann von der Kommission geprüft und zusammen mit einer Stellungnahme veröffentlicht werden. In der Regel sollte sich die Kommission mit dem Anliegen einer Bürgerinitiative erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Transparenzberichts inhaltlich befassen, so das EP abschließend.

380 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 41 dagegen, 29 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatterin: Sylvia-Yvonne KAUFMANN (Die Linke)

Bericht: (A6-0043/2009) - Umsetzung der Bürgerinitiative

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 6.5.2009

Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

Vertrag von Lissabon: EU wird moderner, effizienter und transparenter

Durch den Vertrag von Lissabon werden die EU-Institutionen modernisiert sowie ihre Beziehungen zueinander effizienter und transparenter gestaltet. Auf diese Weise kann die EU aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht werden, argumentiert das Europäische Parlament.

Der von Jean-Luc DEHAENE (EVP-ED, Belgien) ausgearbeitete Bericht macht deutlich, dass durch den Vertrag von Lissabon das institutionelle Gleichgewicht der EU insofern gestärkt

wird, als er die Schlüsselfunktionen jedes der politischen Organe stärkt und damit ihre jeweilige Aufgabe innerhalb eines institutionellen Rahmens aufwertet.

Ernennung des Präsidenten der Kommission: Wahlergebnisse sind zu berücksichtigen

Der Europäische Rat muss bei der Wahl seines Präsidenten, des Präsidenten der Kommission und des Hohen Vertreters für die Außenpolitik die entsprechenden Kompetenzen der Kandidaten berücksichtigen; zudem ist auf das politische Gleichgewicht und die Ausgewogenheit der Geschlechter sowie die geografische und demografische Vielfalt der Mitgliedstaaten zu achten, so die Abgeordneten. Die Ergebnisse der Europawahl vom 4.-7. Juni müssten bei der Ernennung des neuen EU-Kommissionspräsidenten berücksichtigt werden, fordert das EP.

Zusammensetzung des Parlaments

Die Abgeordneten fordern die Mitgliedstaaten auf, in ihrem innerstaatlichen Recht alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um im Juni 2009 eine frühzeitige Wahl der 18 zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlaments zu ermöglichen, so dass diese ab dem Tag des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon als Beobachter an den Sitzungen des Europäischen Parlaments teilnehmen können.

Das EP erinnert jedoch daran, dass die zusätzlichen Mitglieder erst zu einem vereinbarten Zeitpunkt und gleichzeitig ihre vollen Befugnisse erlangen werden, nachdem alle Verfahren zur Ratifizierung der Änderung des Primärrechts abgeschlossen sind.

Interne Reformen selbst durchführen

Die uneingeschränkte Anerkennung des Europäischen Parlaments als einer der beiden Teile der Gesetzgebungs- und Haushaltsbehörde der Union wird von den Abgeordneten entschieden begrüßt. Des Weiteren sind sie der Meinung, dass das EP selbst die aus dem Vertrag von Lissabon erwachsenen notwendigen internen Reformen zur Anpassung seiner Strukturen, seiner Verfahren und seiner Arbeitsmethoden an die neuen Zuständigkeiten und Erfordernisse durchführen muss.

Grundsatz der Geschlechtergleichheit

Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass gemäß des Grundsatzes der Geschlechtergleichheit auch beim Ernennungsverfahren für die wichtigsten politischen Ämter der Europäischen Union auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männer zu achten ist.

Finanzielle Aspekte des Vertrags von Lissabon

Das Parlament begrüßt in dem von Catherine GUY-QUINT (SPE, Frankreich) erarbeiteten Bericht über die finanziellen Aspekte des Vertrags von Lissabon die erzielten Fortschritte in Bezug auf demokratische Kontrolle und Transparenz der Finanzen der Union.

Jedoch bedauern die Abgeordneten, dass die Mitgliedstaaten es versäumt hätten, ein System wirklicher Eigenmittel der Union zu errichten, das gerechter, transparenter und für Bürger leichter verständlich ist und einem demokratischen Beschlussverfahren unterliegt.

Der Mehrjährige Finanzrahmen

Unter anderem begrüßt das Parlament, dass der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) eine formelle Grundlage erhält und somit zu einem verbindlichen Rechtsakt wird. Sein rechtsverbindlicher Charakter erfordert mehr Flexibilität, um u. a. auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren zu können.

Das EP begrüßt außerdem, dass im Vertrag von Lissabon die Möglichkeit einer Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen ist, so dass der MFR zeitlich so weit wie möglich der Wahlperiode des Parlaments und der Amtszeit der Kommission angeglichen werden kann, wie es auch die demokratische Logik erfordert.

Jährliches Haushaltsverfahren

Nachdrücklich begrüßen die Abgeordneten die Aufhebung der Unterscheidung zwischen obligatorischen Ausgaben (OA) und nichtobligatorischen Ausgaben (NOA), welche de facto das Recht des Parlaments festschreibt, gleichberechtigt mit dem Rat über die Gesamtheit der Ausgaben der Union zu beschließen.

Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen OA und NOA stehe nicht im Widerspruch zu der Verpflichtung der Union, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zudem begrüßen die Abgeordneten, dass im Vertrag von Lissabon anerkannt wird, dass es Aufgabe des Parlaments, des Rates und der Kommission ist, sicherzustellen, „dass der Union die Finanzmittel zur Verfügung stehen, die es ihr ermöglichen, ihren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen“.

Berichtersteller: Jean-Luc DEHAENE (EVP-ED, Belgien)

Bericht: (A6-0142/2009) - Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union

363 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen.

Berichterstellerin: Catherine GUY-QUINT (SPE, Frankreich)

Bericht: (A6-0183/2009) - Die finanziellen Aspekte des Vertrags von Lissabon

442 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen

Verfahren: INI (Initiativberichte)

Aussprache: Mittwoch, 6.5.2009

Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

EU-Asylsystem verbessern und Rechte von Asylbewerbern stärken

Das Europäische Parlament hat über ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des EU-Asylsystems und zur Stärkung der Asylbewerberrechte abgestimmt. Die Abgeordneten sprechen sich unter anderem für mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, die Schaffung eines europäischen "Asyl-Support Office", angemessene Aufnahmebedingungen sowie kostenlose Rechtsberatung für Asylbewerber aus.

Das Asylpaket besteht aus insgesamt fünf Verordnungen und Richtlinien. Als erster Teil der Gesetzgebung wurde der Bericht von Antonio MASIP HIDALGO (SPE, Spanien) mit großer Mehrheit angenommen. Dieser fordert angemessene Aufnahmebedingungen für Asylbewerber in Bezug auf Wohnen, Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung, finanzielle Vorteile, der Freizügigkeit und den Zugang zu Arbeit. Der Text enthält auch Bestimmungen über den Schutz von gefährdeten Personen wie Minderjährigen, schwangeren Frauen und Opfer von Folter und Gewalt.

Haftbestimmungen

Nach den neuen Regelungen soll über die Anwendung von Haft von Fall zu Fall entschieden werden. Asylbewerber sollten zudem nicht in Gefängnissen, sondern in speziell hierfür vorgesehenen Einrichtungen untergebracht werden. Auch müssten rechtliche Garantien gegen willkürliche Inhaftierungen eingeführt werden. Die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen müsse verboten werden.

Kostenlose Rechtsberatung für Asylbewerber

Die Gesetzgebung soll zudem darauf hinwirken, dass allein Justizbehörden Haftbefehle ausstellen können. Verwaltungsbehörden hingegen sollen nur in dringenden Fällen Migranten verhaften dürfen. Ihre Entscheidung soll aber in jedem Fall von den zuständigen Justizbehörden innerhalb von 72 Stunden bestätigt werden; wird keine Entscheidung gefällt, muss der Asylbewerber sofort freigelassen werden. Inhaftierte Asylbewerber müssen in einer ihnen bekannten Sprache darüber informiert werden, dass sie Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung und Vertretung haben, so die Abgeordneten. Ihnen steht nach der neuen Regelung zudem medizinische Versorgung und eine angemessene psychologische Unterstützung zu.

Die Abgeordneten glauben auch, dass die administrativen Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen schneller durchgeführt werden müssen und dass Verzögerungen, die nicht die Schuld der Asylbewerber sind, eine Verlängerung der Haft nicht rechtfertigen.

Darüber hinaus ist das EP der Ansicht, dass die Asylbewerber innerhalb von sechs Monaten nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt worden ist, eine Arbeitserlaubnis erhalten müssen. Minderjährige müssen innerhalb von drei Monaten Zugang zu Bildung erhalten.

Gefährdete Personen

Mitgliedstaaten müssen nach den neuen Regelungen prüfen, ob der Antragsteller besondere Bedürfnisse hat: dabei geht es vor allem um gefährdete Personen, darunter Minderjährige, schwangere Frauen und Opfer von Folter, Gewalt und Genitalverstümmelung bei Frauen. Folteropfer müssten so schnell wie möglich in ein Pflege-Zentrum eingewiesen werden, so das Parlament. Die Mitgliedstaaten werden zudem verpflichtet, auch bei der Familienzusammenführung zu helfen.

Neufassung der "Dublin-Verordnung"

Ein weiterer Bericht von Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT (ALDE, Niederlande) betrifft die Novelle der seit 2003 bestehenden sog. "Dublin-Verordnung". Diese gewährleistet den freien Zugang zur Asyl-Antragstellung sowie die rasche Antragsbearbeitung. Sie soll zudem unterbinden, dass die Antragsteller sich in mehreren Mitgliedsstaaten bewerben. Der Bericht fordert, höhere Standards für den Schutz von Asylbewerbern zu garantieren und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen derjenigen Mitgliedstaaten vor, die durch einen verstärkten Zustrom von Asylsuchenden unter besonderem Druck stehen. So soll es nun Fristen geben, um die Verfahren effizienter und schneller zu machen.

Durch die neue Verordnung müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass alle Rechte von Asylbewerbern, die internationalen Schutz genießen, voll umgesetzt werden: dazu gehört das Recht der Berufung gegen Entscheidungen, einschließlich des Rechtes auf Prozesskostenhilfe, sowie die Familienzusammenführung. Zudem bestätigt der Bericht das rechtliche Prinzip, dass niemand verhaftet werden darf, nur weil er um internationalen Schutz bittet.

Die Abgeordneten weisen zudem darauf hin, dass die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt werden muss. Dazu sollen Teams aus nationalen Experten gebildet werden, um diejenigen Mitgliedstaaten zu unterstützen, die mit einer besonders großen Anzahl von Asylanträgen konfrontiert sind. Auch soll dafür gesorgt werden, dass eine Person, die internationalen Schutz genießt, von einem anderen Mitgliedstaat aufgenommen werden kann, als dem, der die Aufnahme ursprünglich genehmigte - auch um die Lasten zwischen den Ländern besser zu verteilen. Die entsprechenden Rechtsverordnungen sollen bis Anfang 2012 umgesetzt werden. Auch im Falle von unbegleiteten Minderjährigen soll die Zusammenführung mit der Familie erleichtert werden. Wenn Überstellungen erfolgen, müssten diese unter Wahrung der Grundrechte und der Menschenwürde stattfinden, so die Abgeordneten; außerdem müssten dem Asylsuchenden ausreichend Informationen in einer ihm verständlichen Sprache zur Verfügung stehen.

Verbesserung der Fingerabdruck-Datenbank Eurodac

Das Dublin-System kann nicht ohne ein System zur Identifizierung von Ausländern funktionieren, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt haben. Dieses System ist Eurodac, ein digitales Set-up für den Vergleich von Fingerabdrücken, das bereits 2003 eingeführt wurde. Die allgemeine Funktionsweise des Systems hinsichtlich der verschiedenen Phasen der Operation und der Festlegung von Datenschutzvorschriften soll verbessert werden. So werden die Mitgliedstaaten beispielsweise verpflichtet, solche Daten zu löschen, die nicht mehr benötigt werden. Der Bericht von Nicolae Vlad POPA (EVP-ED, Rumänien) unterstützt diesen Vorschlag.

Ein Büro, um den Mitgliedstaaten zu helfen

Schließlich hat das Parlament auch den Bericht von Jean LAMBERT (Grüne/EFA, Großbritannien) zur Schaffung eines europäischen "Asyl-Support Office" angenommen. Dieses Gremium wird Experten-Hilfe bei der Umsetzung der EU-Asylpolitik bereitstellen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern. Die Abgeordneten plädieren dafür, dass dieses Büro in Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und Nichtregierungsorganisationen Aus- und Fortbildungsprogramme im Bereich Asyl entwickelt. Das Büro solle auch ein Frühwarnsystem einrichten, um den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu ermöglichen, große Zuströme von Bewerbern rechtzeitig voraussehen zu können.

Die Verordnung wird durch einen weiteren Beschluss begleitet, der vorsieht, dass die Finanzierung des Asyl Support Office durch umgeschichtete Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfond erfolgt. Dies wird in dem ebenfalls verabschiedeten Bericht von Barbara DÜHRKOP DÜHRKOP (SPE, Spanien) festgelegt.

Berichtersteller: Antonio MASIP HIDALGO (SPE, Spanien)

*Bericht: (27/04) - Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (Neufassung),
431 Ja-Stimmen, 69 Nein-Stimmen, 43 Enthaltungen*

Berichterstellerin: Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT (ALDE, Niederlande)

*Bericht: (27/04) - Anträge von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat auf internationalen Schutz (Neufassung),
398 Ja-Stimmen, 56 Nein-Stimmen, 65 Enthaltungen*

Berichtersteller: Nicolae Vlad POPA (EVP-ED, Rumänien)

*Bericht: (27/04) - Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten (Neufassung),
445 Ja-Stimmen, 76 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen*

Berichtersteller: Jean LAMBERT (Grüne/EFA, Großbritannien)

*Bericht: (27/04) - Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen
467 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen*

Berichterstellerin: Bárbara DÜHRKOP DÜHRKOP (SPE, Spanien)

*Bericht: (A6-0280/2009) - Europäischer Flüchtlingsfonds (2008 bis 2013)
482 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen*

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Mittwoch, 6.5.2009

Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

"MEDIA Mundus" fördert Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich

Das Europäische Parlament hat das Programm „MEDIA Mundus“ verabschiedet. Mit dem Programm werden Projekte auf den Gebieten Informationsaustausch, Aus- und Weiterbildung, Wettbewerbsfähigkeit, Vertrieb, Verbreitung sowie Aufführung audiovisueller Inhalte finanziell unterstützt. "MEDIA Mundus" läuft vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013 und hat ein Budget von 15 Mio. Euro

Im Vorfeld der Abstimmung konnten sich Vertreter des Parlaments unter Federführung von Ruth HIERONYMI (CDU) sowie des Rats und der Kommission auf einen gemeinsamen Text einigen, so dass das Gesetzgebungsverfahren beendet ist.

Ziele von "MEDIA Mundus" sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie, die Schaffung der Voraussetzungen, damit Europa seiner kulturellen und politischen Rolle in der Welt besser gerecht werden kann, sowie die Vergrößerung der Auswahl für die Verbraucher und der kulturellen Vielfalt.

Mit "MEDIA Mundus" wird angestrebt, den Zugang zu Märkten in Drittländern zu verbessern sowie Vertrauen und langfristige Arbeitsbeziehungen aufzubauen.

Fachkräfte aus Europa und Drittländern zusammenbringen

Das Programm richtet sich an europäische Fachkräfte und an Fachkräfte aus Drittländern aus dem audiovisuellen Bereich.

Im Interesse eines größtmöglichen beiderseitigen Nutzens und zur Vereinfachung der Verwaltung sollten die Projekte des Programms von Fachkräften aus der EU und aus Drittländern gemeinsam vorgeschlagen und durchgeführt werden und eine internationale Vernetzung fördern.

Der Zugang zu audiovisuellen Märkten in Drittländern soll dadurch erleichtert werden, dass unter den auf diesen Märkten tätigen Fachkräften Marktkenntnisse verbreitet werden und diese Fachkräfte Netzwerke bilden. Zu diesen Zwecken sollten im Rahmen des Programms geeignete Aus- und Weiterbildungsprojekte unterstützt werden.

Drei Einzelziele

In dem Programm werden die folgenden drei Einzelziele verfolgt:

Einzelziel 1 - Informationsaustausch, Aus- und Weiterbildung und Marktinformation: Hier sollen die Kompetenzen der Fachkräfte aus Europa und Drittländern erweitert werden, etwa durch Vernetzung oder Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Einzelziel 2 - Wettbewerbsfähigkeit und Vertrieb: Hier geht es u. a. um die Suche nach Partnern aus Drittländern für europäische Werke sowie die Förderung des internationalen Vertriebs und der Werbung für europäische Werke in Drittländern sowie für audiovisuelle Werke aus Drittländern in Europa.

Einzelziel 3 - Verbreitung: Hier geht es darum, die Verbreitung und den Bekanntheitsgrad von europäischen Werken in Drittländern und von audiovisuellen Werken aus Drittländern in Europa zu verbessern und die Nachfrage der Öffentlichkeit (insbesondere junger Menschen) nach kulturell vielfältigen audiovisuellen Inhalten zu steigern.

484 Abgeordnete stimmten für das Programm, 16 dagegen, 25 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatterin: Ruth HIERONYMI

Bericht: (A6-0260/2009) - Programm MEDIA Mundus für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009

Airlines behalten ungenutzte Zeitnischen an Flughäfen

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gravierende Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Luftfahrtunternehmen. Während der Winterflugplanperiode 2008/2009 hat sie zu einem starken Rückgang des Luftverkehrs geführt. Ebenso wird die Sommerflugplanperiode 2009 beeinträchtigt werden. Das Europäische Parlament hat heute eine Verordnung verabschiedet, die sicherstellt, dass Luftfahrtunternehmen ihren Anspruch auf Zeitnischen, die ihnen für die Sommerflugplanperiode 2009 zugewiesen waren, nicht verlieren.

Mit der Verordnung wird der Grundsatz „Verfall bei Nichtnutzung“ vorübergehend ausgesetzt, dem zufolge Luftfahrtunternehmen „angestammte Rechte“ auf Zeitnischen, auf die sie traditionell ein Anrecht haben, verlieren, wenn sie diese nicht zu mindestens 80 % nutzen.

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie des damit verbundenen Rückgang des Luftverkehrs, nutzen viele Luftfahrtunternehmen ihre Zeitnischen ("slots") an Flughäfen zu weniger als 80 %. Mit der heute verabschiedeten Verordnung wird sichergestellt, dass Luftfahrtunternehmen ihren Anspruch auf Zeitnischen, die ihnen für die Sommerflugplanperiode 2009 zugewiesen waren, nicht durch die Nichtinanspruchnahme von Zeitnischen verlieren.

Die 80 Prozent-Regel ist bereits zweimal ausgesetzt worden, nämlich nach den Terroranschlägen 2001 und nach dem SARS-Ausbruch 2003, als es zu vergleichbaren Einbrüchen in der Luftverkehrsnachfrage kam.

Die Kommission wird die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Luftverkehrsbranche auch weiterhin analysieren. Sollte sich die Wirtschaftslage vor der Winterplanungsperiode 2009/2010 weiter verschlechtern, könnte die Kommission einen Vorschlag zur Verlängerung der in dieser Verordnung enthaltenen Regelung während der Wintersaison 2010/2011 vorlegen. Allerdings muss einem solchen Vorschlag eine umfassende Folgenabschätzung

vorausgehen und dieser muss zudem Teil einer generellen Überarbeitung der geltenden Slot-Verordnung sein, damit derzeitige Unzulänglichkeiten bei der Zuweisung von Zeitnischen behoben werden und eine optimale Nutzung der knappen Kapazitäten auf überlasteten Flughäfen gewährleistet wird.

508 Abgeordnete stimmten für die Verordnung, 20 dagegen, 7 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatter: Paolo COSTA (ALDE, Italien)

Bericht: (A6-0274/2009) - Gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft


Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung


Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 7.5.2009


Kontakt:

Andreas KLEINER
Referat Redaktion und Veröffentlichung

: Presse-de@europarl.europa.eu


: (0032-2) 28 32266 (BXL)


: (0033-3) 881 72336 (STR)

: (0032) 498 98 33 22

Katrin EICHEL
Referat Redaktion und Veröffentlichung

: Presse-de@europarl.europa.eu

: (0032-2) 28 41027 (BXL)

: (0033-3) 881 73782 (STR)